

Beschlusszusammenfassung zur 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 07.06.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Flächennutzungsplan 2. Änderung der 2. Fortschreibung
1. Vorberatung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
2. Vorberatung über die Zweite Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme sich dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros zu den eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage anzuschließen.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, die 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

3.1 Vorberatung über die Beschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeugs 3 (MZF 3) im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung

1.) Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, den Auftrags zu Los 1 an die Daimler AG zum Angebotspreis von 93.563,75 € (brutto) zu vergeben

sowie

2.) des Fahrgestells zu Los 2 an die Firma Lentner GmbH zum Angebotspreis von 140.355,70 € (brutto) einschließlich der Optionen (Navi + Ladeerhaltung).

3.) Die Finanzierung erfolgt wie im Sachverhalt beschrieben.

3.2 Weitere Auftragsvergaben

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Anschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems in Höhe von 21.735,82 €/brutto sowie den Abschluss eines Pflegevertrages (jährliche Kosten 1.685,04 €/brutto) bei der Fa. AIDA, Magstadt.

4 Vorberatung Interkommunales Konzept zum Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignisse
hier: Grundsatzbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, einen Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines interkommunalen Konzeptes für den Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignissen zu fassen.

Das Konzept soll in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden Hauenstein und Dahner Felsenland erarbeitet werden.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird angeregt, auch die Verbandsgemeinden Landau-Land sowie Offenbach miteinzubeziehen. Darüber hinaus sollen auch die Bäche (z.B. Wellbach), die in die Queich fließen, Berücksichtigung finden.

5 Vorberatung über einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft

Der Ausschuss beschließt einstimmig, mit zwei Enthaltungen, dass ein grundsätzliches Interesse an einem Beitritt in die Vermarktungsgesellschaft besteht.